

Antrag zur Tagesordnung:

Die Verbandsversammlung beschließt, das Ausweisungsgebiet für Windenergieanlagen Wokrent, Nr. 118, nicht in den zweiten Entwurf der Fortschreibung des RREP-Kapitel Energie zu übernehmen.

Begründung:

Das Eignungsgebiet 118 verstößt gegen die „Allgemeinen Ausweisungsregelungen“ (hier Nr.III) der „Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in M-V“ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung vom 22.05.2012.

Darin wird ein Mindestabstand von 2.500 m zwischen den einzelnen Windeignungsgebieten vorgeschrieben. Im Fall des Eignungsgebietes 118 wird damit dagegen verstoßen. Die Abstände zu den bereits vorhandenen Eignungsgebieten 100, 101 und 33/45 würde diesen Mindestabstand erheblich unterschreiten. Zum Eignungsgebiet 101 würde der Abstand unter 1.000 m betragen. Die Gemeinde Satow sieht keine Gründe, warum in diesem Fall von der Richtlinie abgewichen werden soll.

Im Planungsraum „Region Rostock“ gibt es bei der Aufnahme der geplanten Eignungsgebiete in das Raumentwicklungsprogramm „Region Rostock“ außer der Gemeinde Satow keine weitere Region mit einer derart hohen Dichte und Anzahl von Eignungsgebieten für Windkraftanlagen. Damit ist die Gemeinde Satow hinsichtlich der Belastung in Folge der Errichtung von Windenergieanlagen im Vergleich zu anderen Regionen des Planungsraumes „Region Rostock“ stark benachteiligt.

Wokrent wird bereits östlich und westlich von Windeignungsgebieten umgeben. Das Gebiet 118 würde im Norden von Wokrent zu einer nicht mehr zumutbaren „Umzingelung“ führen.

Außerdem befindet sich das Eignungsgebiet 118 im Vorbehaltsgebiet Tourismus, hier – Tourismusentwicklungsraum-.

Das Eignungsgebiet 118 passt dementsprechend nicht in das Entwicklungskonzept der Region. Ziel ist die Region Bölkow und Ortsumlage für Bürger attraktiver zu gestalten, Bauplätze vorzuhalten und der Ausbau der Infrastruktur. Mit dem Gebiet 118 entsteht eine Ballung von Windkraftanlagen in Ortsnähe. Damit hat das Grundzentrum eine rückläufige Tendenz bei der Ansiedlung neuer Bürger zu befürchten. Durch die Bürger wurden bereits Beeinträchtigungen der Lebensqualität vorgetragen.

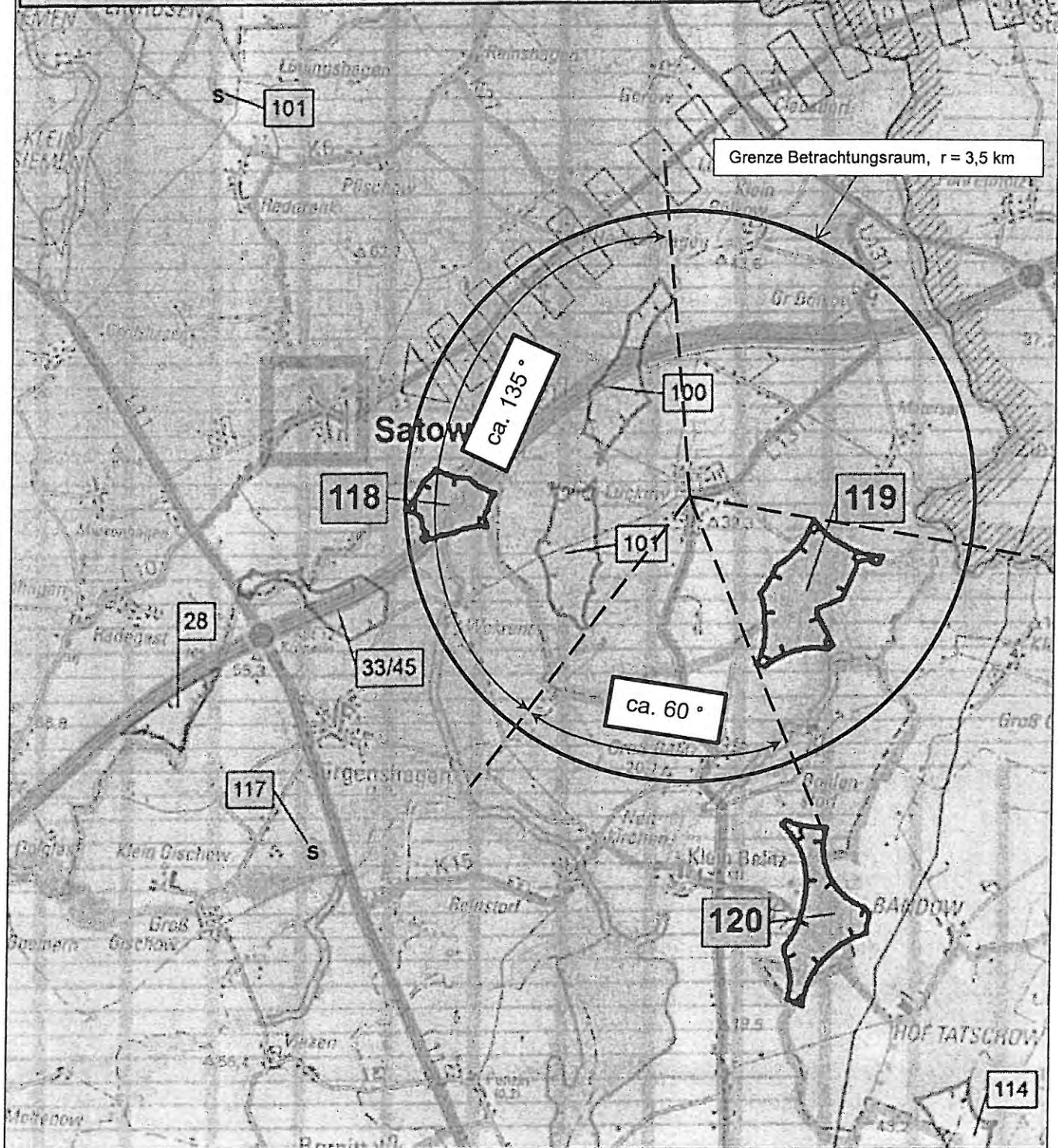
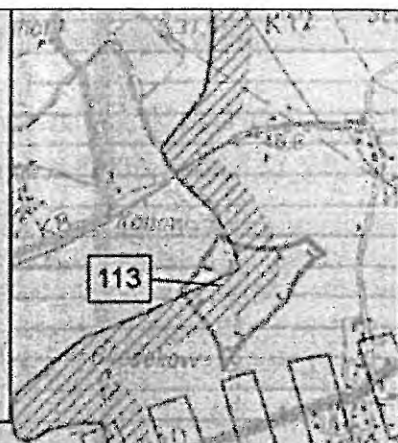
Betrachtungsstandort Hohen Luckow

Änderungen in der Grundkarte (Blatt 2 von 6):



**Eignungsgebiete Wokrent (118),
Matersen (119) und Klein Belitz (120)**

Zur Erklärung der übrigen Eintragungen vgl. Zeichenerklärung in der Grundkarte des geltenden Regionalen Raumentwicklungsprogrammes. Die Vorbehaltsfestlegungen aus dem geltenden Programm (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Rohstoffsicherung) würden nach Festlegung der Eignungsgebiete hinter diese zurücktreten.



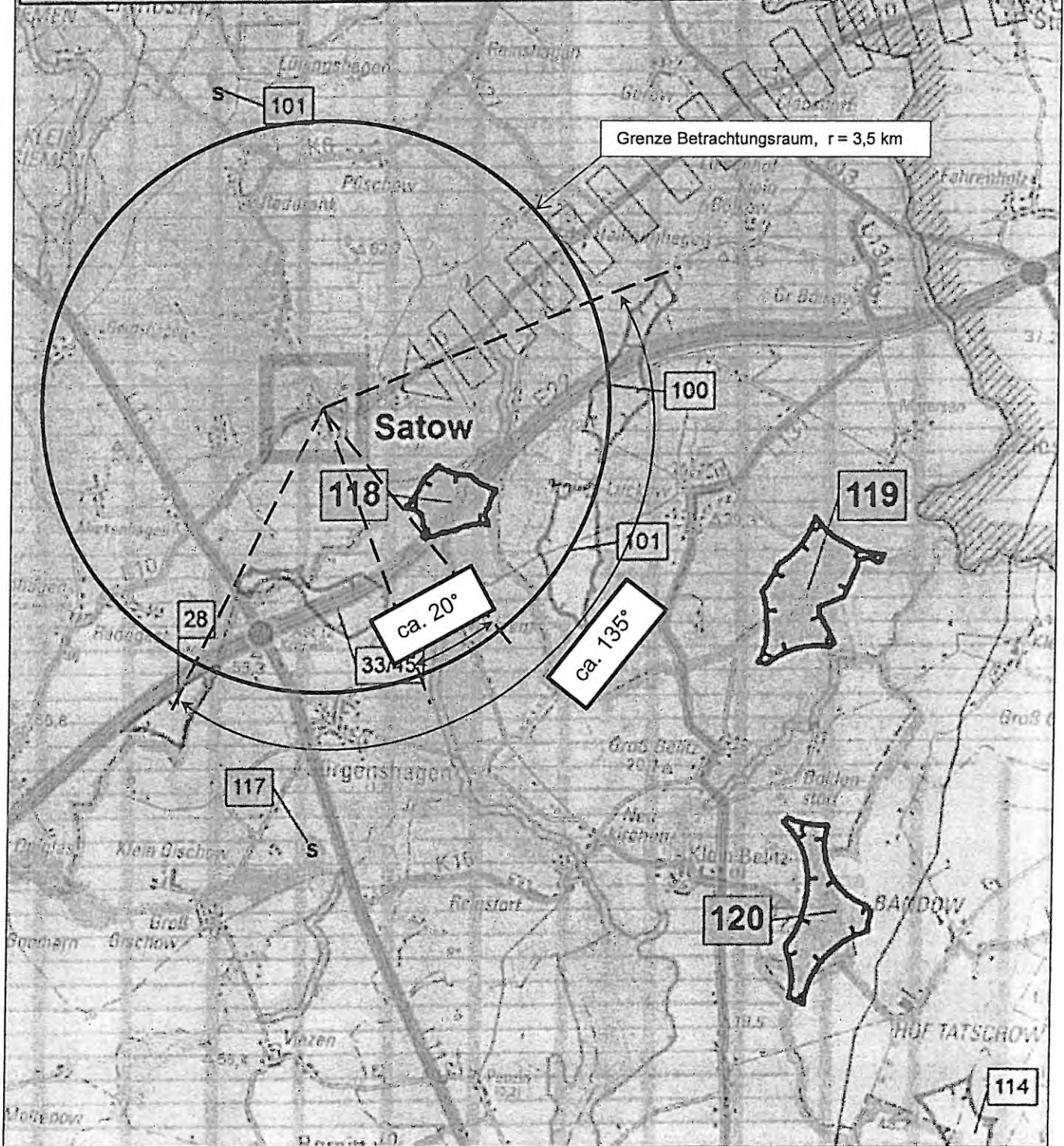
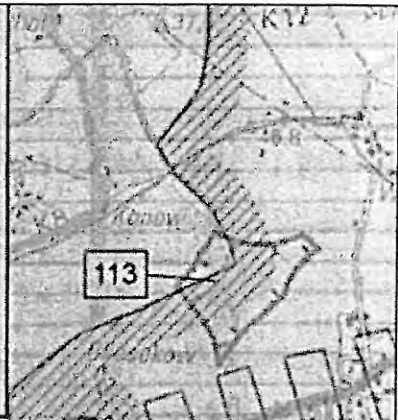
Betrachtungsstandort Satow

Änderungen in der Grundkarte (Blatt 2 von 6):



Eignungsgebiete Wokrent (118),
Matersen (119) und Klein Belitz (120)

Zur Erklärung der übrigen Eintragungen vgl. Zeichenerklärung in der Grundkarte des geltenden Regionalen Raumentwicklungsprogrammes. Die Vorbehaltsfestlegungen aus dem geltenden Programm (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Rohstoffsicherung) würden nach Festlegung der Eignungsgebiete hinter diese zurücktreten.



Betrachtungsstandort Bölkow-Ausbau

Änderungen in der Grundkarte (Blatt 2 von 6):


**Eignungsgebiete Wokrent (118),
Matersen (119) und Klein Belitz (120)**

Zur Erklärung der übrigen Eintragungen vgl. Zeichenerklärung in der Grundkarte des geltenden Regionalen Raumentwicklungsprogrammes. Die Vorbehaltsfestlegungen aus dem geltenden Programm (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Rohstoffsicherung) würden nach Festlegung der Eignungsgebiete hinter diese zurücktreten.



Grenze Betrachtungsraum, $r = 3,5$ km

